

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 12. Dezember 2018**

**Umlagefinanzierung für das  
Informations- und Bibliotheksportal des Bundes (ibib) in 2020**

1. Das Konzept der IT-Steuerung Bund vom 05.12.2007 schreibt die haushaltsmäßige Veranschlagung der Ausgaben für den Betrieb und die Verwaltung von IT-Projekten in den Einzelplänen der einzelnen Behörden vor. Die haushaltsmäßige Veranschlagung der Ausgaben während der Entwicklungsphase eines ressortübergreifenden IT-Vorhabens erfolgt im Einzelplan des vom IT-Rat festgelegten Ressorts.
2. Im Informations- und Bibliotheksportal des Bundes wird die Umlagefinanzierung für Betrieb und Verwaltung des laufenden Portalbetriebs in 2020 fortgeführt. Die Geschäftsstelle des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes (GIBB) hat das, diesem Beschlussvorschlag beigefügte Modell der Umlagefinanzierung mit einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in 2010 erarbeitet. Dieses Modell liegt auch der Umlagefinanzierung für die Jahre 2012 bis 2020 zugrunde.
3. Der Steuerungsausschuss der Teilnehmer des ibib wurde im November 2018 über die umlagefähigen Kosten für 2020 insgesamt und gerechnet auf die einzelnen 20 Behörden per E-Mail informiert. Einwände seitens der Fachseite gab es nicht.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

**Beschluss Nr. 2018/20:**

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) stimmt dem in den Anlagen 1 bis 3 ausgeführten Modell der Umlagefinanzierung für das Informations- und Bibliotheksportal des Bundes in 2020 zu, welches die Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel in den Ressorts in 2020 für die Umlage voraussetzt.
2. Der Beschluss wird veröffentlicht.

---